

GR ECO Dr. Peter PIIFL-PERCEVIC

16.6.2016

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betrifft: Verstärkung des Schutzes von Opfern vor Gewaltverbrechen

Am 20. Juni 2015 hat sich in der Grazer Innenstadt eine bis heute unfassbare Tat ereignet, die nicht nur bei den unmittelbaren Opfern, sondern auch bei allen Menschen, die sich unserer Stadt verbunden fühlen, tiefe Wunden hinterlässt. Ein Einzelner hat mit seiner Amokfahrt drei Menschen getötet und mehr als hundert Personen schwer verletzt. Etliche Betroffene leiden noch heute unter schweren körperlichen Beeinträchtigungen, die seelischen Narben werden viele Opfer ein Leben lang zu ertragen haben.

Die vor kurzem angeordnete Aufhebung der U-Haft auf Basis eines Gerichtsgutachtens und die nunmehr verfügte Einweisung des Grazer Amokfahrers in eine geschlossene Psychiatrie stößt nicht nur bei den von der Amokfahrt Betroffenen auf Entsetzen, auch in der breiten Öffentlichkeit herrscht vollkommenes Unverständnis darüber, dass ein mutmaßlicher Schwerverbrecher für seinen grausame Tat nicht zur Verantwortung gezogen werden soll.

In diesem Zusammenhang muss leider wieder einmal festgestellt werden, dass der Schutz menschlichen Lebens und dessen Unversehrtheit deutlich hinter den notwendigen Möglichkeiten zurückbleibt.

Der Zustand unserer Gesellschaft, in der immer mehr Menschen unter verschiedensten Psychosen und psychischen Problemen leiden, lässt die Befürchtung zu, dass solche oder ähnliche Wahnsinnstaten künftig eher zunehmen, als abnehmen werden.

In diesem Zusammenhang mit dieser Tat in Graz ist der derzeit praktizierte Umgang mit geistig abnormen Rechtsbrechern generell zu hinterfragen.

Die Erwartung, dass der Täter lebenslang in Gewahrsam verbringen sollte, ist aus Sicht der Opfer nicht nur legitim, sondern auch für die Bewältigung ihrer Traumata essenziell und daher zu diskutieren. Auch die Öffentlichkeit erwartet sich klare Schutzmechanismen seitens der Justiz.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat tritt am Petitionsweg an den zuständigen Bundesminister für Justiz, Dr. Wolfgang Brandstetter, heran, um eine Änderung des österreichischen Strafrechtes zu prüfen, die verstärkt dem Schutz auch möglicher künftiger Opfer Rechnung trägt und ausschließt, dass gefährliche, geistig abnorme Schwerverbrecher wieder vorzeitig auf freien Fuß kommen.